

Die wiederkehrende Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik
Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Eine Information an alle Grundstückseigentümer

Warum müssen Kanäle überprüft werden ?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem natürlichen Alterungsprozess. In bestimmten Zeitabständen ist es deshalb erforderlich, den Zustand des Kanals zu überprüfen. Damit wird eine zuverlässige Ableitung des Abwassers gewährleistet und eine Verschmutzung des Grundwassers verhindert.

Rechtliche Grundlage für die Überprüfungspflicht von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg. Die Überprüfungen sind demnach von den Grundstückseigentümern zu veranlassen.

Welche Kanäle müssen überprüft werden ?

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die im Erdreich oder unter Gebäuden verlegt sind und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden.

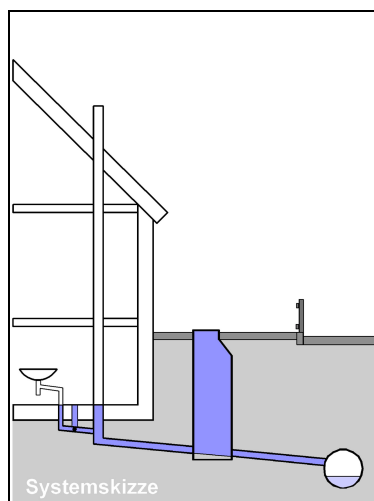
Eine Überprüfung ist nicht erforderlich:

- Bei Regenwasserleitungen, die an einen Regenwasserkanal (im Trennsystem) angeschlossen sind.
- Bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (z.B. Fallrohre oder Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen).

Wer führt die Überprüfung durch ?

Mit der Untersuchung sind **fachkundige Firmen** zu beauftragen. Die Firmen sollten:

- Im Besitz des „Gütezeichens Kanalbau“ der Gruppe „I“ (Inspektion) sein.
- Oder dem „Verband deutscher Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) angehören und mit den Gütesiegeln „RR“ (Rohrreinigung) und „I“ (Inspektion) zertifiziert sein.
- Oder ein DWA-Ki-Zertifikat (Kanalinspektions-Zertifikat der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) besitzen.



Systemskizze

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (also z.B. unter Straßen oder öffentlichen Grünflächen).
- Der Anstich an den öffentlichen Kanal.
- Bauteile wie zum Beispiel Rückstauverschlüsse, Fett- oder Benzinabscheider.
- Der Revisionschacht im Grundstück

Geeignete Firmen für die Überprüfung finden Sie:

- in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalsanierung“ oder „Kanaluntersuchungen“
- im Internet.

Informationen erhalten Sie auch bei den entsprechenden Innungen und Verbänden. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen darf die Stadtentwässerung Nürnberg keine Firmen empfehlen.

Was sind die Voraussetzungen für die Überprüfung ?

Die mit der Überprüfung beauftragte Firma benötigt für die Überprüfung einen Plan der Grundstücksentwässerungsanlage. Sollten Sie keinen solchen Plan besitzen, so können Sie ihm gegen Kostenerstattung in der Registratur erhalten (Bauhof 2, Untergeschoss).

Die Entwässerungspläne werden nur an den Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten ausgegeben. Bringen Sie deshalb Ihren Personalausweis beziehungsweise eine Vollmacht des Grundstückseigentümers mit.

Die Zulassung für eine Überprüfung vom öffentlichen Kanal aus erhält die beauftragte Firma bei:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung Abwasserableitung / Kanalbetrieb
Muggenhofer Straße 208
90429 Nürnberg
Tel.: 0911/231-4539
Fax: 0911/231-5643
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

Bei Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage (wie z.B. beim Bau eines Revisionsschachtes) ist rechtzeitig vor Baubeginn eine entwässerungstechnische Genehmigung durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung, erforderlich.

Wie wird die Überprüfung durchgeführt ?

Die Überprüfung erfolgt durch Kamerabefahrung. Ausgangspunkt ist in der Regel ein im Grundstück vorhandener Revisionsschacht. Reinigungsöffnungen im Gebäude können ebenfalls genutzt werden. In Ausnahmefällen ist die Überprüfung vom öffentlichen Kanal aus möglich. Hierfür muss die ausführende Firma eine Zulassung bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg beantragen. Sollte keine dieser Möglichkeiten zum Erfolg führen, ist eine Kontrollöffnung im privaten Kanal zu schaffen. Im Regelfall ist ein Revisionsschacht im Grundstück zu errichten. Bei Platzmangel ist jedoch auch der Einbau von Reinigungsöffnungen im Gebäude sinnvoll.

Nach heutigem technischen Stand können nahezu alle Teile einer Grundstücksentwässerungsanlage mittels Kamerabefahrung überprüft werden.

Auch bei Gemeinschaftskanälen (z.B. bei Reihenhäusern oder Garagenhöfen) sind die Überprüfungen von den Grundstückseigentümern zu veranlassen. Über die vom Einzelnen zu tragenden Kostenanteile müssen sich die Eigentümer untereinander auf privatrechtlicher Basis einigen.

Sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich ?

Eine zusätzliche Dichtheitsprüfung mittels Wasserstandsfüllung ist nur notwendig, wenn der Kanal älter als 40 Jahre ist:

- Bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.
- Bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird **und** deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.

Bei der Wasserstandsfüllung muss das Wasser eine Füllhöhe von 10 cm über dem Rohrscheitel erreichen. Nach einer Beruhigungszeit von 15 Minuten darf sich während der darauf folgenden 15 Minuten (Prüfzeitraum) kein nennenswerter Wasserverlust einstellen.

Bei Fettabscheidern oder Leichtflüssigkeitsabscheidern („Benzinabscheidern“) muss die Dichtheitsprüfung gemäß den jeweiligen DIN-Vorschriften alle 5 Jahre im Rahmen der dort festgelegten Generalinspektion erfolgen

Eine zusätzliche Wasserstandsfüllung wird empfohlen, wenn die Kamerabefahrung kein eindeutiges Prüfergebnis ergeben hat. Es können so unter Umständen teure Sanierungsarbeiten bei Fehlinterpretation des Prüfergebnisses vermieden werden.

Das Alter des Kanals können Sie dem Entwässerungsplan Ihres Grundstücks entnehmen.

Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt wurden ?

Wurden bei Kamerabefahrung oder Dichtheitsprüfung Schäden (Risse, Verwurzelungen, etc.) am Kanal festgestellt, so sind diese umgehend zu sanieren. Firmen, die Kanalsanierungen durchführen, sind ebenfalls in den „Gelben Seiten“ oder im Internet zu finden.

Nach der Sanierung muss erneut eine Dichtheitsprüfung erfolgen:

- Bei neu errichteten Kanälen und bei der Sanierung mit Inlinern eine Prüfung gemäß DIN EN 1610 (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).
- In allen anderen Fällen mittels Wasserstandsfüllung bis 10 cm über dem Rohrscheitel.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, wie zum Beispiel der Neubau des Anschlusskanals, genehmigungspflichtig sind. Nähere Informationen enthält unser Merkblatt „Neubau und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen“, das Sie ebenfalls im Internet finden.

Was ist nach Abschluss der Überprüfung zu tun ?

Die Überprüfung (Kamerabefahrung oder Dichtheitsprüfung) ist durch ein Prüfprotokoll zu dokumentieren.

Das Formular „Prüfprotokoll wiederkehrende Überprüfung“ wird durch die von Ihnen beauftragte Firma ausgefüllt und muss unbedingt vom Grundstückseigentümer **und** von der ausführenden Firma unterzeichnet werden.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll senden Sie bitte zusammen mit einer Kopie des Entwässerungsplanes, auf der die überprüften Leitungen eingezeichnet sind, der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung zu.

Für die auf dem Prüfprotokoll gemachten Angaben ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Auch wenn Mängel festgestellt wurden, ist ein Prüfprotokoll an die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zu senden.

Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten ?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. In der Regel ist dies bei Neubauten ab dem Jahr 1992 der Fall.

Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Neubau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen.

Die Fristen der Wiederholungsprüfung sind abhängig von der Lage des Grundstücks und der Art des abgeleiteten Abwassers.

- **alle 5 Jahre**
Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider im Rahmen der Generalinspektion.
- **alle 10 Jahre**
Bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.
- **alle 15 Jahre**
Bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird **und** deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.
- **alle 25 Jahre**
Bei allen anderen Grundstücken. Eine Dichtheitsprüfung mittels Wasserstandsfüllung ist hier nicht nötig.

Wo erhalten Sie das Formular ?

Das Formular „Prüfprotokoll wiederkehrende Überprüfung“ erhalten Sie:

- Im Internet unter der Adresse:

www.abwasser.nuernberg.de/service/formulare.html

- oder direkt bei uns:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Tel.: 0911/231-3009

Fax: 0911/231-3877

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Wir senden Ihnen auf Anforderung gerne das erforderliche Formblatt zu.

Haben Sie noch Fragen ?

Sollten Sie noch Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

oder:

Dienstleistungszentrum Bau
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Tel.: 0911/231-3009

Fax: 0911/231-3877

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Internet: www.sun.nuernberg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Abteilung Grundstücksentwässerung:

Mo., Di., Do.
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr.
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Registrierung Bauhof 2:

Mo., Di., Do.
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr.
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 0911 / 231-4217
0911 / 231-4837
0911 / 231-4854